

Sächsische Volkszeitung

ersch. täglich nach, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abgabe A mit „Die Zeit in Wort und Bild“ vierteljährlich
2,10 M. In Dresden durch Boten 2,40 M. In ganz
Deutschland frei Haus 2,52 M.; in Oesterreich 4,48 K.
Abgabe B ohne illustrierte Beilage vierteljährlich 1,80 M.
In Dresden durch Boten 2,10 M. In ganz Deutschland frei
Haus 2,22 M.; in Oesterreich 4,07 K. — Einzel-Nr. 10 J.

**Unabhängiges Tageblatt
für Wahrheit, Recht und Freiheit**

Inserate werden die bespaltene Zeile über deren Raum mit
20 J. Reklamen mit 60 J. die Zeile berechnet, bei Wiederholungen
entsprechenden Rabatt.
Verlagsredaktion, Redaktion und Geschäftsstelle:
Dresden, Pillnitzer Straße 43. — Telefon 1366
Für Rückgabe anverlangt. Schriftliche keine Verantw. für
Redaktions-Ergebnisse: 11 bis 12 Uhr.

Gefährliche Treibereien.

Unter militärischer Mitarbeiter schreibt uns:
Noch ist die Militärvorlage in allen ihren Einzelheiten nicht bekannt, und schon soll sie „ungenügend“ sein. Vor Jahresfrist versicherte man dem Reichstage, daß das damalige Präsenzgesetz mit seinen rund 140 Millionen Mark Mehrausgaben in fünf Jahren allen Anforderungen genüge. Freilich hat der Kriegsminister in der Kommission einen harten Stand; Offiziere a. D. und Reserveoffiziere wetteiferten mit einander in dem Ruf nach neuen Ausgaben. Dann kam die Marokkokrise mit ihrer nationalen Begeisterung. Jetzt sucht dieses sofort für sich auszunützen und unterbreitete dem Kaiser in Cadix eine neue Flottenvorlage. So rührte sich auch das Meer; der Kriegsminister forderte eine neue Militärvorlage, die an Ausgaben alle ihre Vorgänger übertrifft, die eine so umfassende Neubelastung des deutschen Volkes bringt, daß man sich in allen Kreisen fragen sollte: Mehr kann nicht mehr verlangt werden.

Kühnig denkende Militärs sehen auch auf diesem Standpunkte. So schreibt der frühere kommandierende General von der Bedt: „Gesättigt dieser noch ziemlich allgemein gehaltene Ueberblick über den Inhalt der neuen Heeresvorlage auch noch kein endgültiges Urteil, so wird man doch sagen dürfen, daß sie mehr enthält, als vielfach in letzter Zeit erwartet wurde, und recht beträchtliche Lücken in unserer Heeresorganisation schließen wird. Das dürfte noch deutlicher in die Erscheinung treten, wenn man erst alle Einzelheiten der Vorlage wird übersehen können. Gewiß werden auch jetzt wieder Stimmen laut werden, denen die Forderungen der Reichsregierung nicht weit genug gehen, und man muß ja auch zugeben, daß selbst noch Lücken in unserer Heeresorganisation zu schließen bleiben. ... Jedenfalls dürften die Forderungen der Heeresvorlage vorhanden genügen, um unseren Gegnern vor Augen zu führen, daß Deutschland bei aller Friedensliebe nach wie vor entschlossen ist, so stark zu bleiben, daß es allen etwaigen Angriffen mit ruhiger, fester Zuversicht entgegengehen kann.“

Solch ruhige Worte sind anzuerkennen, denn sie sagen, daß der General nicht vergessen hat, daß das Volk heute über hohe Lasten trägt. Ganz anders aber benehmen sich die Militärs, die in den Schreibstuben groß wurden, nie ein Regiment führten, nach der Verabschiedung erst zum Generalmajor ernannt wurden, aber es verstehen, die große Trommel zu schlagen. Ihr Wortführer ist der bekannte General Keim. Abnen geht auch die neue Vorlage nicht weit genug; sie spottet über den Reichstag, daß er nicht mehr verlangen, sondern nur abstreichen wolle. So heißt es:

„Weshalb wird Widerspruch mit dem einem „beschränkten Untertanenverständnis“ wohl anstehenden Hinweis abgelehnt: Die Regierung, vor allem die Militärverwaltung, müßte das alles besser wissen wie jene naseweisen Kritiker. Nur merkwürdig, daß sonst Parlamentarier und Presse recht viele Dinge sehr viel besser verstehen wie die Keuter und gerade in dieser wichtigsten aller öffentlichen Angelegenheiten, wie es nun einmal Wehrvorlagen sind, befehligen sie sich einer ruhenden Bescheidenheit und trauen ihrem eigenen Denkvermögen, dem eigenen Urteil so gar nichts zu.“

Diese Annahmen müssen einmal als das gekennzeichnet werden, was sie sind. Wer all das Zeug, was viele Benonierte zusammenschreiben, verfolgt und dabei auf Scharf und Tritt die völlige Unkenntnis der wahren Verhältnisse feststellen kann, der kann nur lachen über solche Ueberspinnereien. General a. D. Keim steht seit mehr als 1 1/2 Jahrzehnten außerhalb eines jeden Zusammenhanges mit den maßgebenden militärischen Stellen, kennt weder die

Robilmachung, noch den ganzen Aufmarsch, aber in den Zeitartikeln ist er der größte Stratege der Welt, gegen den selbst ein Molke ein Weissenknecht sein soll.

Solche Treibereien werden aber recht gefährlich, wenn aktive Zivilstaatsminister eines deutschen Kleinstaates diesen Nährstoff zuführen, wie es jüngst in Anhalt geschehen ist. Die „Nordd. Allgem. Zeitg.“ dementiert diese Lage mit großer Kraft die Zeitungsnachricht, daß der herzogliche Staatsminister Lohse im anhaltischen Landtage gesagt habe, er halte „die Wehrvorlagen nicht für ausreichend für die Sicherheit des Reiches“. Dazu sagt die „Nordd. Allgem. Zeitg.“ sehr forsch: „Diese Nachricht ist völlig unzutreffend. Vielmehr hatte die Erklärung des Staatsministers den Zweck, der Agitation gegen militärische Maßnahmen entgegenzutreten und darauf hinzuweisen, daß die Wehrvorlagen keineswegs als zu weitgehend angesehen werden könnten.“ Nun liegt das amtliche Stenogramm der anhaltischen Ministerrede vor, und was ist darin zu lesen? Dieses:

„Dem Herrn Abgeordneten Dr. Leonhardt (Natl.) möchte ich erwidern, daß auch ich der Frage, ob die Wehrvorlage nach allen Richtungen hin vom Standpunkte der Sicherheit des deutschen Reiches für ausreichend erachtet werden kann, nicht ohne Bedenken gegenüber stehe. Das gilt aber weniger in Bezug auf die Verklärung der Flotte, als in Bezug auf die Verklärung der Landarmee. (Rufe: Sehr richtig!) Ich bedauere es namentlich, daß die Vorlage nicht eine vollständige Kompletierung der sogenannten kleinen Infanterieregimenter bringt (Rufe: Sehr richtig!), denn es sind anstatt der hierzu nötigen 33 Bataillone nur 14, also noch nicht einmal die Hälfte, vorgelesen. Aber, meine Herren, hier muß schließlich das sachmännliche Urteil der maßgebenden amtlichen Stellen im Reich und in Preußen entscheidend sein, denn diese Stellen haben doch auch die Verantwortung dafür zu tragen, daß Heer und Flotte zur Verteidigung des Vaterlandes stark genug sind. Gleichwohl wird es von meiner Seite nicht unterlassen werden, namens der herzoglich anhaltischen Regierung diesem Bedenken Ausdruck zu geben.“ (Bravorufe.)

Da greift man sich in der Tat an den Kopf und fragt sich: Wie kommt ein Minister zu einer solchen Auslassung? Will er mit aller Gewalt höhere Matrikularbeiträge bezahlen? Die militärischen Kenntnisse von Erzengel Lohse in Dessau in allen Ehren, aber wir hätten es lieber gesehen, er hätte sie für sich behalten. Neues hat er damit nicht gesagt; denn jedes Kind weiß, daß 33 Bataillone mehr sind als 14 derselben. Aber dies steht gar nicht zur Debatte. Wenn ein Minister in Berlin der Vorlage zustimmt, so muß er diese in seinem Landtage vertreten; er darf ihr aber nicht in den Rücken fallen, wie es hier geschehen ist.

Gefährliche Treibereien sind es, die sich hier kundtun; gefährlich für die innere Politik, denn das deutsche Volk sieht sich nicht nach neuen Steuern, gefährlich für die Auslands-politik, denn das Nützlichste muß schließlich zur Katastrophe führen. Wer es gut mit dem Vaterlande meint, der kann nur sagen: Die neue Vorlage ist das Höchstmögliche von dem, was bewilligt werden kann.

Politische Rundschau.

Dresden, den 1. April 1912

Der Abgeordnete Koerner versendet eine Erklärung, daß er seine Mandate zum Reichstage und zum Landtage niederlege. Er begründet dies damit, daß eine Verteidigung des von ihm vertretenen Grundgedes: daß sich die Tätigkeit des Zentrums, dessen politischen Charakter er anerkennt, „im Einklang mit der katholischen Weltanschauung“ zu befinden habe, für ihn aus seiner Stellung als Mitglied der

Fraktion als ausgeschlossen gelten müsse. Der Abg. Geheimer Justizrat Hermann Koerner, Oberlandesgerichtsrat a. D. in Köln-Lindenthal, vertrat im Abgeordnetenhaus von 1882 bis 1885 den Wahlkreis Neuwied-Altenkirchen, und seit 1891 den Wahlkreis Trier (Stadt und Land). Seit 1883 war er Reichstagsabgeordneter für Saarburg-Merzig-Saarlouis. In seiner parlamentarischen Tätigkeit hat Koerner sich insbesondere durch seine Beteiligung an der Gesetzgebung über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes und durch die Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild große Verdienste erworben. Die beiden Wahlkreise, in denen durch die Mandatsniederlegung Koerrens eine Nachwahl notwendig geworden ist, gehören zum sicheren Zentrumsbesitz. Bei der letzten Reichstagswahl wurde Koerner im Wahlkreis Saarburg-Merzig-Saarlouis mit 25 789 Stimmen gewählt, während auf den nationalliberalen Kandidaten 2629 und auf den sozialdemokratischen Kandidaten 1112 Stimmen entfielen. Auch seinen Wählern hat der Abgeordnete Koerner von seinem Entschlusse, die beiden Mandate niederzulegen, Kenntnis gegeben.

Die Jahresberichte der Königl. Gewerbe- und Bergbehörden für 1911 sind nunmehr in der amtlichen Ausgabe zu Berlin in H. v. Deckers Verlag erschienen. Sie sind in bekannter Weise mit Tabellen und Abbildungen ausgestattet. Eingehender sind in den diesjährigen Berichten die Fragen des Umfangs der Nachtarbeit, der Mitgabe von Arbeit nach Hause, der Wohnhaltung an Kinderjährige, der Sicherung der Arbeiter bei Feuergefahr, der Gesundheitsverhältnisse in den Zementfabriken und der Befriedigung des Lebensbedürfnisses der gewerblichen Arbeiter behandelt worden.

Ein Jesuitenerlaß. Wie bekannt, hat der frühere bayerische Kultusminister v. Behner am 4. August einen Erlaß an die Behörden herausgegeben, in welchem die Beobachtung des Jesuitengesetzes eingeschärft wurde. Darin heißt es, daß den Jesuiten in Bayern nur das Lesen einer stillen Messe und das Abhalten von wissenschaftlichen oder religiösen Vorträgen außerhalb der Kirchen gestattet sei. Dieser Erlaß rief scharfe Opposition von der Zentrumspresse hervor. Nunmehr hat der neue Minister des Inneren, Herr v. Soden, und der neue Kultusminister, Herr v. Anklung, an die Provinzialregierung und die bishöfl. Ordinariate und die Pfarrämter eine Resolution dieses Erlasses durch eine neue Verordnung vorgenommen. Es handelt sich in der Anwendung des Jesuitengesetzes um die Auslegung des Begriffes „Ordenstätigkeit“. Denn im § 1 sind nicht nur Niederlassungen von Jesuiten und den verwandten Orden, sondern auch die „Ordenstätigkeit“ des einzelnen unterlagt, wozu der Reichstaxler durch einen Erlaß vom 5. Juli 1872 besonders die Missionen zählt. Der neue bayerische Regierungserlaß unterscheidet nur: Handlungen, welche als eine priesterliche und von den eigentlichen Funktionen und Aufgaben des Ordens losgelösten Tätigkeit bezeichnet werden, und solche, welche ins eigentliche Geleit der Ordenstätigkeit fallen. Nach dieser Auslegung darf also ein Jesuit zum Zwecke collaborierender Anstalten in der Seelsorge, wobei er einer von der Ordensleitung unabhängigen Aufsichtsgewalt untersteht, in Bayern tätig sein. Die Missionen bleiben nach wie vor unterlagt. Wenn aber Herr v. Behner den Jesuiten die Abhaltung von wissenschaftlichen oder religiösen Vorträgen in profanen Räumen gestattet, so sieht der neue Regierungserlaß kein Hindernis, wenn in Verbindung mit solchen Konferenzen Gelegenheiten zum Empfang der Sakramente verbunden sei. Diese entgegenkommende Auslegung des § 1 des Jesuitengesetzes zeigt ein freundliches Entgegenkommen

Einige Streifzüge aus der Geschichte und Wirksamkeit der Gesellschaft Jesu.

Von Joh. Jakubasz.

7. Die Aufhebung des Jesuitenordens.

Klemens XIII. hatte alles aufgeboten, um den schwer bedröhten Orden gegen ungerechte Angriffe seiner Gegner zu schützen. Doch die wachsende Bedröhung der Kirche und die immer zunehmende Gottlosigkeit beschleunigte den Tod des schwer geprüften Papstes: in der Nacht vom 1. zum 2. Februar 1769 starb er an gebrochenem Herzen ohne äußere Zeichen einer Krankheit. Die Feinde der Kirche hatten nun gewonnenes Spiel. Die Papstwahl gestaltete sich sehr schwierig. Klemens XIII. Nachfolger war Kardinal Ganganelli, der am 19. Mai nach dreimonatlichem Konklave, in dem die den bourbonischen Höfen ergebenen Kardinäle eine ungewöhnliche Tätigkeit entfalteten, als Klemens XIV. auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Nun bestürmten ihn die Höfe mit Denkschriften über die unbedingte Notwendigkeit der Aufhebung des Jesuitenordens. Vier Jahre hielt er stand. Aber schließlich erlag er doch und fügte sich ins Unvermeidliche.

Am 27. Juni 1773 schloß er sich ganz von der Außenwelt ab und arbeitete mit dem Kardinal Zelada das Breve „Dominus de Redemptor“ aus, das die Aufhebung der Gesellschaft Jesu anordnete. Die Aufhebung des Ordens war das verwerflichste Werk der Unehrllichkeit und der bru-

talten Vergewaltigung an der Person des Papstes von Seiten der Bourbonen. Am 16. August wurde es den Jesuiten in Rom verkündet und ihr General Ricci gefangen in die Engelsburg gebracht, wo er auf die peinlichste Weise verhört wurde. Doch wurde nicht das Geringste zu seinem und des Ordens Nachteil zutage gefördert. Die Angehörigen der Gesellschaft Jesu fügten sich dem willig und gehorchten dem Breve des Papstes. Die Folge war, daß nun in sämtlichen katholischen Staaten die Jesuitenkollegien aufgehoben wurden. Auch in Oesterreich fügte man sich ohne weiteres. Die Kaiserin Maria Theresia war den Jesuiten im allgemeinen zugetan — sie soll aber jeden Widerstand gegen die Aufhebung des Ordens aufgegeben haben, als ihr vorgepiegelt wurde, daß ihre Weichte verraten worden sei. Somit wurden die Jesuiten zugleich als Verächter des Heiligsteingesnisses hingestellt. — Die Nachricht ist aber erwiesenermaßen eine reine Erfindung und gemeine Lüge.

Nur zwei außerhalb der Kirche stehende Herrscher, Friedrich II. von Preußen und die Zarin Katharina II. von Rußland, widersetzten sich der Verkündigung und Ausschreibung des päpstlichen Breve. Jener war den Jesuiten sehr geneigt und vertraute ihnen die Erziehung der katholischen Jugend an in der Hoffnung, sie würden die Knaben zu guten Staatsbürgern heranbilden. Uebrigens war der Unterrichts so sehr wohlfeil und der König meinte, es würden sich die vertriebenen Jesuiten in seinem Lande mit ihren „großen Reichtümern“ niederlassen. Als er 1773 Breslau besuchte, sagte er zu einem der geschicktesten Jesuiten die

denkwürdigen Worte: „Sei er ohneummer; ich werde die Jesuiten in meinem Staate erhalten und schätzen; der Papst hat mir nichts zu befehlen und niemand. Ich habe der Kaiserin im letzten Frieden versprochen, die katholische Geistlichkeit im Statusquo zu erhalten; ich halte meine Worte, und wenn ein jeder tun kann, was er will, so verzage ich alle übrigen Pfaffen und behalte euch.“ Er verbot in seinem Staate auf das strengste, das Aufhebungsbreve bekannt zu machen.

Noch eigentümlicher ist es, daß der Orden in Rußland ein Asyl gefunden hat. Trotdem der päpstliche Nuntius zu Warschau der Kaiserin ernste Vorstellungen machte, verweigerte sie doch entschieden die Aufhebung des Ordens, denn sie sah zu großem Danke verpflichtet. In einem eigenen Schreiben an den Papst sprach sie sich mit großer Zufriedenheit über die Wirksamkeit des Ordens aus, indem sie sagte: „Ich würde unrecht handeln gegen meine Untertanen, wenn ich sie eines so gemeinnützigen Ordens berauben würde, und das würde geschehen, wenn ich die Dauer des Ordens nicht für die Zukunft sicherte. Ueberhaupt sehe ich es nicht ein, warum man einen Orden aufheben soll, der mehr als andere seine Kraft der Erziehung der Jugend, mit hin sich selbst ganz dem allgemeinen Besten der Völker weihet.“ Erst dann ließ die Zarin, wie der große Kirchenhistoriker Sergeniöther mit Recht bemerkt, die Vertreibung des im Feuer der Verfolgung neu bewährten Ordens aus Rußland zu, als die katholischen Länder wieder nach seiner Aufnahme verlangten. (Fortsetzung folgt.)